



Große Kreisstadt Freital

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse
des Stadtrates

Verhandelt im
Stadtrat
am 4. Juli 2013

Öffentliche Sitzung

AUSZUG

Tagesordnungspunkt 9

B 2013/024

Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 43a, 46/1 und 48/3 jeweils der
Gemarkung Niederhermsdorf

Beschluss-Nr.: 034/2013

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf nachfolgender noch zu vermessender Teilflächen in der Gemarkung Niederhermsdorf

ca.	286 m ²	des Flurstücks 48/3
ca.	660 m ²	des Flurstücks 46/1
ca.	350 m ²	des Flurstücks 43a

 an Michael Hesse, wohnhaft in Freital, zum Gesamtpreis von 28.000,00 Euro.
2. Der Käufer trägt alle mit dem Kauf verbundenen Kosten.
3. Der Käufer hat die Bedingungen bezüglich der Bindungsfrist (Punkt 1.6) des Zuwendungsbescheides der Landesdirektion Dresden vom 28. April 2010 zu übernehmen.
4. Im Kaufvertrag ist für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 15 Jahren ab Tag der Beurkundung eine Mehrerlösklausel zu vereinbaren.
5. Im Zusammenhang mit der Leerrohrverlegung für zwei zukünftige Trinkwasserhausanschlüsse ist der Käufer im Kaufvertrag zu verpflichten, im Falle der Bebauung der Grundstücke an der Stelle der Leerrohrquerungen in den jeweiligen Grundstücken, den Einbau eines Zählerschachtes bei der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH zu beantragen.
6. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt 11 der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 22. März 2004 gemachten Festlegungen aufzunehmen.

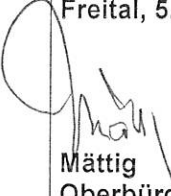
Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	35
Davon stimmberechtigt:	35
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates nach § 20 SächsGemO liegt nicht vor.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Niederschrift und die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

ausgefertigt:
Freital, 5. Juli 2013


Mättig
Oberbürgermeister

